

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

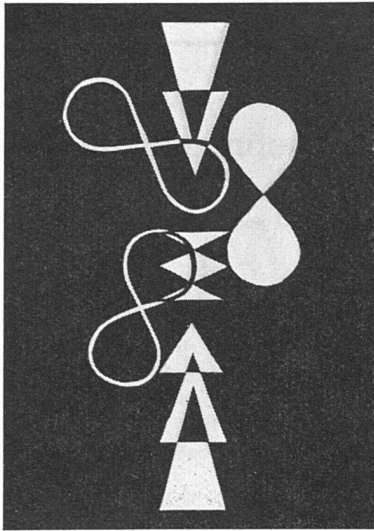
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Leo Leuppi, *Composition No. 1*

gelangt die Intimität des Holzschnittes, welcher die druckgrafische Wiedergabe restlos gerecht wird, zu überzeugender Wirkung. Diese neuesten, kleinformigen Arbeiten Leuppis vermitteln Eingang auch zu seinen anspruchsvolleren, großformatigen Bildwerken, etwa zu seinen farbigen Kompositionen und ganz besonders zu seinen schönen halbplastischen, konstruktivistischen Arbeiten in Weiß, welche man wohl zu den stärksten Äußerungen des Künstlers zählen darf. a. r.

Kleines Handbuch der Reklame

von Adolf Wirz, 144 Seiten, über 30 Abbildungen und div. Beispiele, 12,2/18,4 cm, broschiert Fr. 4.80, Leinen Fr. 6.50, Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins Zürich.

Die meisten in diesem Buche gezeigten Beispiele und Zahlen müssen dem Fachmann bekannt sein. *Adolf Wirz* hat es jedoch verstanden, alle diese einzelnen Reklame-Wissenschaften zu sammeln und hat, verbunden mit seinen eigenen Erfahrungen, ein außerordentlich nützliches Nachschlagewerk geschaffen. Dank der im allgemeinen populär gehaltenen Sprache ist es bestimmt eine ausgezeichnete Grundlage für den Kaufmann. Die knappe Form des Büchleins macht es möglich, das große Gebiet der gesamten Werbung zu behandeln, wobei die einzelnen Kapitel jeweils mit Statistiken und Beispielen in anregender Weise ergänzt werden. Der erste Teil befaßt sich sowohl mit der Marktforschung, als auch kurz mit den verschiedenen Verfahren, die dabei angewandt werden. Sehr aufschlußreich sind die angeführten Zahlen des Schweiz. Absatzmarktes, sowie deren Gliederung nach Geschlecht und Be-

völkerungszahl. Im weiteren werden die Planung und das Budget besprochen, wobei auch hier wieder die Zahlen außerordentlich gute Unterlagen bilden. Dies alles wird unterstützt durch verschiedene Kostenbeispiele, z. B. unter dem Titel: «Wieviel kostet ein Plakat-Anschlag?» Auch sind die verschiedenen Tarife der Grafiker und Dekorateurs gerade für den Auftraggeber von besonderem Wert. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß uns dieses Buch wie ein guter Werbefahrplan durch das weite Gebiet der Reklame führt.

Der Verfasser hat es unterlassen, bei dieser Gelegenheit die kulturelle Seite der Werbung zu erwähnen, und wir hoffen, daß dies in einem späteren Bändchen nachgeholt wird, das vom Verlag bereits in Aussicht gestellt ist. g. h.

Wettbewerbe

Neu

Zürich, Erweiterungsbau des Kunsthauses

Die Zürcher Kunstgesellschaft eröffnet mit Unterstützung des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich unter den im Kanton Zürich verbürgerten oder mindestens seit dem 1. Mai 1942 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses. Für die von den Bewerbern zugezogenen Mitarbeiter gelten die gleichen Teilnahmebedingungen. Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten, außer einigen speziellen Bedingungen, die Grundsätze des SIA und des BSA vom 18. Oktober 1941 für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben. Preisgericht: Präsident Dr. A. Jöhr, Präsident der Baukommission, Zürich; Dr. F. Meyer, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Zürich; Dir. E. Bührle, Zürich; Dr. W. Wartmann, Direktor des Zürcher Kunsthauses, Zürich; Prof. Dr. h. c. H. Hofmann, Arch. BSA, Zürich; Kantonsbaumeister H. Peter, BSA, Zürich; Stadtbaumeister A. H. Steiner, BSA, Zürich; O. Dreyer, Arch. BSA, Luzern; A. Dürrig, Arch. BSA, Basel. Ersatzmänner: W. Krebs, Arch. BSA, Bern; P. Trüdinger, Arch. BSA, Basel. Berater (evtl. Ersatzmänner:) K. Hügin, Ma-

ler, Bassersdorf; O. Ch. Bänninger, Bildhauer, Zürich. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von Fr. 20,000 zur Verfügung, welche unter allen Umständen zur Verteilung gelangt. Für eventuelle Ankäufe sind Fr. 10,000 und für Entschädigungen Fr. 20,000 vorgesehen. Die Unterlagen sind gegen Hinterlage von Fr. 35 bei der Direktion des Kunsthauses zu beziehen. Anfragen sind bis spätestens Ende August 1943 schriftlich an die Zürcher Kunstgesellschaft zu richten. Einreichungstermin: 29. Februar 1944, 18 Uhr, an die Zürcher Kunstgesellschaft im Kunsthaus Zürich.

Rüschlikon, Ideenwettbewerb über die bauliche und landschaftliche Ausgestaltung der Gemeinde

Der Gemeinderat von Rüschlikon veranstaltet mit Unterstützung des Bundes und des Kantons Zürich einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Gestaltung des Gemeindegebietes von Rüschlikon. Als Grundlage für die Ausschreibung des Wettbewerbs sind die vom SIA und BSA aufgestellten Grundsätze vom 18. Oktober 1941 maßgebend, sowie die Subventionierungsgrundsätze vom 27. Juni 1940 der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung. Teilnahmeberechtigt sind die in der Gemeinde Rüschlikon, in der Stadt Zürich, in den Bezirken Horgen und Meilen verbürgerten oder seit mindestens 1. Januar 1942 niedergelassenen freierwerbenden Fachleute schweizerischer Nationalität, wie auch stellenlose oder nur zeitweise beschäftigte, unselbständig erwerbende Fachleute. Städtische und kantonale Beamte und Angestellte sind nicht teilnahmeberechtigt. Preisgericht: Herren C. Schwarzenbach, Gemeindepräsident, Kantonsbaumeister H. Peter, BSA, Zürich, Prof. Dr. h. c. H. Hofmann, Arch. BSA, Zürich, A. Bräm, Gemeindeingenieur, Kilchberg/Zeh., H. Vogelsanger, Arch. BSA, Bauvorstand, Rüschlikon. Ersatzmänner: G. Meier, Gemeinderat, Stellvertreter des Bauvorstandes, E. Ochsner, Gemeindeingenieur, Zollikon. Protokollführer mit beratender Stimme: K. Becker, Ing. Rüschlikon. Dem Preisgericht stehen für Preise und event. Ankäufe Fr. 7000 zur Verfügung, für Entschädigungen weitere Fr. 7000. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 30 auf der Gemeinderatskanzlei Rüschlikon bezogen werden. Dieser Betrag wird bei Einreichung eines programmgemäßen Entwurfs oder bei Rückgabe der Unterla-

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Baudepartement des Kantons Solothurn	a) Planung im Gebiete des Verkehrsknotenpunktes Solothurn und Umgebung, b) im Gebiete des Verkehrsrayons Olten und Umgebung	Alle schweizerischen Fachleute, die seit dem 1. April 1942 in den Kantonen Solothurn, Basel (Stadt und Land), Aargau, Luzern, Bern, Zürich u. Schaffhausen niedergelassen sind	1. Nov. 1943	Mai 1943
La Commune de Meyrin et l'administration cantonale de Genève	Groupe scolaire, une mairie et l'aménagement d'une place de ville à Meyrin	Tous les architectes, techniciens et dessinateurs-architectes domiciliés dans le canton de Genève dès avant le 1 ^{er} janvier 1942, ceux de nationalité genevoise, quel que soit leur domicile; les ressortissants de pays étrangers ne sont admis à concourir que s'ils sont domiciliés dans le canton de Genève dès avant le 1 ^{er} janvier 1938	31 août 1943	Mai 1943
La ville de Genève	Aménagement d'un centre municipal d'éducation physique et des sports dans le quartier des Vernets	Tous les architectes, ingénieurs et techniciens régulièrement domiciliés à Genève dès avant le 1 ^{er} janvier 1941; les architectes, ingénieurs et techniciens de nationalité genevoise sont admis à concourir quel que soit leur domicile.	1 ^{er} nov. 1943	Juin 1943
Le Conseil administratif de la Ville de Genève et le Département Fédéral de l'intérieur	Monument à la mémoire du peintre Ferdinand Hodler	a) Les sculpteurs de nationalité suisse domiciliés à Genève dès avant le 1 ^{er} janvier 1936; b) les sculpteurs de nationalité genevoise quel que soit leur domicile; c) à titre de collaborateurs: les architectes dans les mêmes conditions de nationalité et de domicile	30 nov. 1943	Juin 1943
Les Editions d'Art Albert Skira S.A., Genève	Grand Prix de l'Illustration du Livre (2 ^e année)	Tous les artistes suisses, vivant soit en Suisse, soit à l'étranger	1 ^{er} déc. 1943	Juin 1943
Gemeinderat von Rüslikon	Ideenwettbewerb: Bauliche und landschaftliche Ausgestaltung der Gemeinde	In der Gemeinde Rüslikon, in der Stadt Zürich, in den Bezirken Horgen und Meilen verbürgerte, oder seit mindestens 1. Januar 1942 niedergelassene freierwerbende Fachleute schweizerischer Nationalität, wie auch stellenlose oder nur zeitweise beschäftigte, unselbständig erwerbende Fachleute	1. Dez. 1943	August 1943
Zürcher Kunstgesellschaft	Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses	Im Kanton Zürich verbürgerte oder mindestens seit 1. Mai 1942 niedergelassene Architekten schweizerischer Nationalität	29. Febr. 1944	August 1943

gen bis 30 Tage nach Bezug, sofern die Pläne in einwandfreiem Zustande sind, zurückerstattet. Anfragen sind schriftlich bis 15. August 1943 an Herrn Gemeindepräsident Carl Schwarzenbach in Rüslikon zu richten. Einreichungstermin: 1. Dezember 1943 an die Gemeinderatskanzlei Rüslikon.

Kaufaktion zur Beschaffung künstlerischen Wandschmuckes in Solothurn und Olten

Das Baudepartement des Kantons Solothurn veranstaltet auf *Ende August 1943* eine Kaufaktion zur Beschaffung von künstlerischem Wandschmuck für die Lehrzimmer der neuen Kantonschule Solothurn und des Progymnasiums Olten. Teilnahmeberechtigt sind die im Kanton Solothurn heimatberechtigten und seit 1. Januar 1941 im Kanton Solothurn niedergelassenen Künstler. Angeschafft werden Ölbilder, Aquarelle, Gouaches, Zeichnungen

und Kleinplastiken und dergleichen. Programme und Anmeldeformulare sind beim Baudepartement des Kantons Solothurn zu beziehen.

Entschieden

St. Gallen, künstl. Ausschmückung des Singsaales im Schulhaus Talhof

23 eingegangene Entwürfe für Malerei und 2 Entwürfe für Plastik. 2. Rang ex aequo je Fr. 600: A. Wanner, St. Gallen; E. Früh, SWB, Zürich; A. Schenker, St. Gallen; E. Vogel, St. Gallen; J. Büßer, SWB, St. Gallen, 3. Rang ex aequo je Fr. 400: W. Koch, St. Gallen; U. Hänny, St. Gallen. Ankäufe zu je Fr. 250: Th. Glinz, Horn; J. Egger, St. Gallen; A. Stutz, St. Gallen. Preisgericht: s. Werk Nr. 3. Da keines der eingereichten Projekte ohne wesentliche Veränderung – trotz erheblicher künstlerischer Qualitäten – zur Ausführung gelangen kann, schlägt die

Jury dem Stadtrat vor, unter den fünf erstprämiierten Projektverfassern einen 2. Wettbewerb durchzuführen.

Schaffhausen, Neugestaltung der Munotzine

23 eingegangene Entwürfe. 1. Preis Fr. 700.—: W. Henne, Arch. BSA, Schaffhausen; 2. Preis Fr. 550.—: E. Stamm, Arch. Zürich; 3. Preis Fr. 400.—: Ed. Lenhard, Arch. Neuhausen-Schaffhausen, Mitarbeiter A. Notter, Arch. Schaffhausen; 4. Preis Fr. 350.—: P. Albiker, Arch. Zürich und H. Groß, Arch. Schaffhausen. Ankäufe zu je Fr. 300.—: A. Zeindler, Arch. Schaffhausen; K. Pfister, Arch. Schaffhausen. Zu je Fr. 200.—: H. Bühler, Bautechniker, Schaffhausen; E. von Ziegler, Arch. BSA, St. Gallen. Preisgericht: Herren Stadtrat E. Schalch, Vorsitzender, Stadtpräsident W. Bringolf, Stadtbaumeister G. Haug, Dr. Utzinger, H. Leuzinger, Arch. BSA, Zürich, M. Risch, Arch. BSA, Zürich.